

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Band: 15 (1989)
Heft: 5

Artikel: Ofra-Zug : Gewalt gegen Frauen - eine Frauenwoche
Autor: Biemann-May, Beate
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalt gegen Frauen – eine Frauenwoche

von Beate Bielmann-May

Beim allwöchentlichen Blättern im Zuger Amtsblatt, habe ich es schwarz auf weiss vor mir:

Film: „Noch führen die Wege an der Angst vorbei“.

Die beiden Autorinnen Margrit Bühler und Kirstin Wirthenson thematisieren in ihrem Film eine Problematik, die für uns Frauen von grosser Bedeutung ist: die alltägliche Angst von Frauen auf nächtlichen Strassen, in Parkgaragen, an Arbeitsplätzen, in öffentlichen aber auch in privaten Räumen.

Inzest: Sexuelle Ausbeutung von Kindern
Cornelia Kazis, Autorin des bekannten Buches „Dem Schweigen ein Ende“, wird uns an diesem Abend über die sexuelle Ausbeutung von Kindern informieren.

Autonomie und Aggression:

oder: neue weibliche Lebensräume werden von Frauen selten erobert

oder: „Eine anständige Frau bricht sich das Bein und bleibt zu Hause“, Rede der Dulcinea des Don Quijote.

Sich entwickeln – einen Platz oder Raum in der Kultur finden und besetzen – heisst Autonomie und Aggression für sich selbst einsetzen können.

Ein Abend mit Brigitta Hug, Psychoanalytikerin/Ethnologin.

Pränatale Diagnostik:

Monika Leuzinger, Mitautorin des Buches „Genzeit“, spricht zum Thema „Pränatale Diagnostik“ (vorgeburtliche Diagnostik in der Schwangerschaft) als Teil der Gentechnologie.

Was bringen uns Frauen diese Tests – mehr Freiheit oder neue Zwänge?

Sexualstrafrecht – wohin?

Referentin Lisa Stärkle, Rechtsanwältin aus Basel, und Mitverfasserin des Alternativentwurfs zur Sexualstrafrechtsrevision.

Aus dem Blickwinkel des feministischen Entwurfes übt Lisa Stärkle Kritik am jetzigen Revisionsentwurf. *Schwerpunkt: Vergewaltigung.*

Mein Entschluss steht fest: Ich werde hingehen.

Das sind alles brandaktuelle Themen, die jede Frau in irgendeiner Weise ansprechen, und von denen sich auch die Männer nicht distanzieren können.

Und dann kommt die grosse Überraschung: Ein vollbesetzter Saal, Frauen jeden Alters und sogar einige wenige Männer. Ich fühle mich sofort dazugehörig, bin unter Gleichgesinnten.

„Noch führen die Wege an der Angst vorbei“ ist ein Dokumentarfilm, der mit dem Mittel der Assoziationen arbeitet. Er zeigt in eindrücklicher Form die Dimensionen und Auswirkungen der Angst, aber auch wie Frauen sich wappnen, sich wehren, sich Raum schaffen wollen.

Nach dem Film – erst einmal Stille, Betroffenheit. Dann unterschiedliche Reaktionen: Wut, Aggression, Verzweiflung. Es entwickelt sich eine sehr engagierte Diskussion.

Alle weiteren Abende sind ebenso gut besucht, und die Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen geht wohl vielen Teilnehmern „unter die Haut“. So auch der Abend über Inzest, der die höchste Besucherzahl aufweist. Die zahlreichen Wortmeldungen hierzu unterstreichen nur, dass auch dieses ansonsten eher tabuisierte Thema ein-

mal einer öffentlichen Diskussion bedurfte.

Spezielle Bücher und Fachliteratur werden zu den jeweiligen Abenden angeboten, neben Informationen und Adressen über Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.

Seit der letzten Ofra-Sitzung bin ich Mitglied einer Arbeitsgruppe, die eine Ausstellung vorbereitet unter dem Titel

Gewalt gegen Frauen – eine Ausstellung der Ofra – vom 2. bis 11. Juni 1989

Hier haben sich vier Hauptthemen herauskristallisiert, die wir räumlich darstellen:

I. Gewalt im öffentlichen Raum

Öffentliche Räume wie Tiefgarage, Strasse, Parkanlage, Restaurant, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsplatz... wirken auf Frauen je nach Ort, Tageszeit und „Publikum“ verschieden bedrohlich. Am Tag fürchten wir uns vor Worten, Blicken und körperlichen Übergriffen und nachts gar vor Überfällen und Vergewaltigung. Mit diesem Wissen um diese Gewalt bewegen wir uns ängstlich im öffentlichen Raum, schränken uns ein. Dies bedeutet für viele von uns Verlust von Lebensqualität und -gestaltungsmöglichkeiten.

II. Gewalt in der Familie

Gewalt gegen Frauen ist der unzulänglichste Versuch des Mannes, seine Ohnmacht im (Macht-)Spiel der Partnerschaft zu verdrängen. Männer üben ihre Macht unterschiedlich aus.

Gewalt gegen Kinder ist neben der körperlichen und psychischen Misshandlung auch der sexuelle Missbrauch. Bei der sexuellen Ausbeutung sind die Kinder den oft vertrauten Tätern völlig ausgeliefert und erleben daher eine tiefe Hilflosigkeit. Ihr vertrauter Lebensraum wird zerstört.

III. Gewalt gegen sich selbst

Dass Frauen auch heute noch in den meisten Fällen über ihr Aussehen bewertet und definiert werden, schwächt ihre Position für sie selbst und nach aussen. Mangelndes Selbstwertgefühl, Selbstverleugnung äussern sich u.a. in Magersucht, Fettsucht und Brechsucht.

IV. Gynäkologie, Gentechnologie und Schwangerschaft

Mit der Kontrolle über die Fortpflanzung ist die absolute Herrschaft über die Frau in absehbare Nähe gerückt. Wir Frauen dürfen uns nicht auf unsere Gebärmutter reduzieren lassen! Was uns zum Mutterglück hilft, ist für

Pressecommuniqué der OFRA Schweiz

OFRA Schweiz protestiert gegen den Hexenprozess in Memmingen

Heute wurde in Bayern der Memminger Gynäkologe Horst Theissen, seit Monaten auf der Anklagebank wegen Durchführung von angeblich illegalen Schwangerschaftsabbrüchen, zu zweieinhalb Jahren Gefängnis unbedingt verurteilt. Damit wird ein beispielloser politischer Massenprozess beendet.

Während zweieinhalb Jahren wurden Frauen, die bei Theissen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen liessen, angeprangert, vor Gericht zu intimsten Fragen verhört, gedemütigt und zu Geldstrafen verurteilt. Die Herren Richter massen sich an, den Frauen im nachhinein die Notlage abzusprechen. Ungewollt Schwangere sollen so gezwungen werden, ihre Kinder auszutragen und allenfalls zur Adoption freizugeben. Mit diesem Prozess soll die Notlagenindikation abgeschafft und der legale Schwangerschaftsabbruch praktisch verunmöglicht werden. Staat und Kirche blasen wieder zur Hetzjagd auf Frauen – nicht nur in Memmingen.

OFRA Schweiz solidarisiert sich mit den verfolgten Frauen in Memmingen wie anderswo und fordert mit dem Bayrischen Frauenbündnis die Streichung des Paragraphen 218 und das Recht auf Selbstbestimmung der Frauen.

Basel, 5. Mai 1989. Für die OFRA Schweiz: Brigitte Brunner, Britta Graf, Barbara Speck

die Wissenschaft reiner Selbstzweck. Während dieser Ausstellung zeigen wir noch einmal den Videofilm „Noch führen die Wege an der Angst vorbei“. Zu allen Themen gibt es Informations-Texte, Erfahrungs- und Erlebnisberichte sowie Tonbandaufzeichnungen. Eine kleine Kaffee-Ecke lädt zum Verweilen und Diskutieren ein. Unser Büchertisch mit speziell zusammengestellten Lese-Material rundet das Ausstellungs-Programm ab. Wer diese Ofra-Ausstellung besucht, hat einen Schritt getan, sich mit Gewalt gegen Frauen auseinanderzusetzen, und nicht mehr zu schweigen.

Beate Biemann-May

geb. 1951 in Rheinland-Pfalz, BRD. Modefachschule, Volontariat in Fachredaktion, Wiesbaden. Tätigkeit als Redakteurin. Seit 5 Jahren in der Schweiz. Mutter von 3 Kindern.

Aktuell

Frauen und Aggressivität

Die Beratungsstelle „offene tür zürich“ bietet für Frauen, die Mühe mit ihren aggressiven Gefühlen haben, eine Selbsthilfegruppe an. Viele Frauen leiden darunter, dass sie sich zu wenig durchsetzen können, schrecken aber vor mehr Selbstbehauptung zurück. Etwas zu fordern, sich Konkurrenzsituationen auszusetzen braucht Mut, Schuldgefühle können einen Durchsetzungsversuch bereits im Ansatz ersticken.

Auskunft: „offene tür zürich“, Beethovenstrasse 45, 8002 Zürich, Tel. 01/202 30 00 (13 bis 19 Uhr).

Wen-Do

Gründung des Vereins „Wen-Do Selbstverteidigung für Frauen“

„Wen“ ist die Abkürzung für women und „Do“ bedeutet auf japanisch Weg. Wen-Do ist der Weg der Frauen oder: Frauen in Bewegung. Wen-Do Techniken werden von Frauen an Frauen weitergegeben.

Neben dem zweckdienlichen Aspekt der Selbstverteidigung ist der Spass an der Bewegung und das Spiel mit der eigenen Stärke fester Bestandteil des Trainings. Sportliche Fitness ist keine Voraussetzung für die Teilnahme. Wen-Do Kurse sind offen für Frauen und Mädchen aller Altersstufen.

Frauen, bzw. Frauengruppen, die sich für Kurse oder für eine Passivmitgliedschaft interessieren, wenden sich an:

Verein Wen-Do Selbstverteidigung für Frauen, Postfach 3017, 8031 Zürich, PC 80 - 41781-3

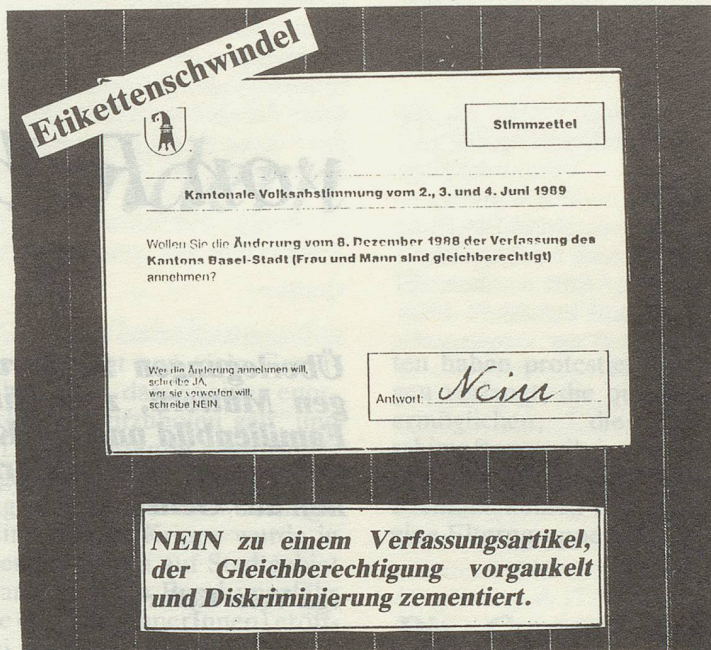
von Yolanda Cadalbert Schmid

Es ist nun mal eine Tatsache, dass wir seit 1981 einen Verfassungsartikel auf Bundesebene haben, der zwingend die Gleichberechtigung von Frau und Mann vorschreibt. Zu dieser Gleichberechtigung gehört auch das Recht der Frauen wie der Männer, in unseren Gesetzen und Verordnungen direkt angesprochen zu werden. Gerade dies aber versucht die Basler Regierung mit ihrem Verfassungsentwurf, der am 2. - 4. Juni vors Volk kommt, zu verhindern. Der Anzug von Esther Menge betreffend „geschlechtsneutrale Formulierungen“ wurde geschickt mit der unten stehenden Generalklausel verwässert.

„§ 2a.“

„Frau und Mann sind gleichberechtigt, Rechte und Pflichten gelten für Frauen und Männer, auch wenn sich ein Rechtssatz nicht an beide Geschlechter richtet; es sei denn, er richte sich ausdrücklich oder sinngemäss nur an eines der beiden Geschlechter.“

Was uns hier mit dem Etikett 'Gleichberechtigung' vorgelegt wird, heisst im Klartext: Gesetzestexte werden weiterhin männlich formuliert, wobei Frauen mal mitgemeint, mal nicht mitgemeint sind. **Das bedeutet, dass sich die Gesetzgeber oder Gesetzgeberinnen in Zukunft NICHT mehr bemühen müssen, Formulierungen zu finden, welche BEIDEN Geschlechtern gerecht werden. Und das wird seine Auswirkungen haben über die Gesetzgebung hinaus, sowohl auf staatliche Formulare als auch auf privatrechtliche Verträge.**



NEIN zu einem Verfassungsartikel, der Gleichberechtigung vorgaukelt und Diskriminierung zementiert.

Abgesehen davon, dass die Eidg. Kommission für Frauenfragen schon vor 3 Jahren einen ganzen Musterkatalog von juristisch abgesicherten Formulierungen herausgegeben hat, ist es doch seltsam, dass die vermeintlich bessere Lesbarkeit von juristischen Texten, die ohnehin den Normalbürger/innen Mühe bereiten, schwerer gewichtet wird als die Tatsache, dass dadurch doppelt so viele Menschen direkt angesprochen werden.

Auf Seite 5 des Ratschlags zur Abstimmungsvorlage stellt die Regierung des Kantons Basel-Stadt lakonisch fest: „Während Jahrhunderten haben sich die Frauen damit abgefunden, dass von ihnen nie ausdrücklich gesprochen wurde, sondern dass sie jeweils in der männlichen Form immer nur mitgemeint waren.“ Abgesehen davon, dass ein Missstand dadurch, dass er schon lange andauert, nicht weniger stossend wird, hat die Vergangenheit oft gezeigt, dass wir Frauen nicht immer mitgemeint waren. Das markanteste Beispiel war wohl die Weigerung des Schweizer Parlaments, 1958 bei dem „Stimm- und Wahlrecht des Schweizer“ auch die Schweizerinnen einzubeziehen.

Um die Wähler/innen über die schwer-durchschaubare Abstimmungsvorlage am 2. Juni aufzuklären, hat sich unter dem Patronat der Vereinigung für Frauenrechte ein überparteiliches Komitee unter dem Namen „Gegen den neuen § 2a der Kantonalen Verfassung, Überparteiliches Komitee“ gebildet.

Kontaktadresse: Vereinigung für Frauenrechte, Postfach 4027, Basel.